



Das müssen Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer wissen

Ihre Mitwirkung ist gefragt

Damit die Rechnungsabwicklung mit allen involvierten Leistungserbringern – Ärzten, Apotheke, Spital usw. – reibungslos verläuft, bitten wir Sie, stets **unsere Referenznummer** anzugeben.

Erhalten Sie eine **Behandlungsrechnung direkt**, leiten Sie uns diese bitte weiter und teilen Sie uns mit, ob Sie die Rechnung schon beglichen haben. Falls ja, bitten wir Sie um Ihre Kontoverbindung (IBAN).

Unter Umständen benötigen wir **ergänzende Auskünfte**. Falls Sie einen Fragebogen erhalten, schicken Sie diesen bitte umgehend ausgefüllt zurück.

Durch Ihre Mitwirkung unterstützen Sie uns, dass wir Ihre Ansprüche rasch prüfen und Rechnungen schnell bezahlen können.

So erreichen Sie uns

- per E-Mail: schaden@axa.ch; unsere Referenznummer im Betreff
- per Post: AXA, Postfach 357, 8401 Winterthur; unsere Referenznummer im Betreff

Diese Leistungen erbringen wir

Ärzte/Spezialisten/Zahnärzte/Chiropraktiker:	Freie Wahl in der gesamten Schweiz.
Spital:	Freie Wahl in der allgemeinen Abteilung in der Schweiz. Allenfalls wurde über eine Zusatzversicherung eine Halbprivat- oder Privatdeckung vereinbart.
Spitalaufenthalt ausserhalb Europa:	Die Kosten sind bei Notfällen auf maximal das Doppelte der in der Schweiz anfallenden Kosten begrenzt.
Reise-, Transport- und Rettungskosten:	Sofern diese Leistungen medizinisch notwendig sind, werden sie von der AXA vergütet. Im Ausland bestehen Begrenzungen.
Komplementär-/Alternativmedizin:	Unter gewissen Voraussetzungen beteiligt sich die AXA an den Kosten.

Das geschieht im Fall einer Arbeits- unfähigkeit

Bei voller Arbeitsunfähigkeit ist ein Taggeld von 80 % des versicherten Verdienstes (AHV-Basis) ab dem 3. Tag versichert.

Ihr Arbeitgeber gibt Ihnen den Unfallschein. Bitte übergeben Sie diesen dem Arzt, der die Arbeitsunfähigkeit bestätigt. Anschliessend reichen Sie den ausgefüllten Unfallschein Ihrem Arbeitgeber weiter, an den wir dann das Taggeld ausrichten.